

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Sanitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 gem. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss Nr. 008-20/22 GV und 009-20/22 GV den Jahresabschluss der Gemeinde Sanitz 2020 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sanitz geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Sanitz zum 31.12.2020.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz erteilt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Die vorstehenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 werden hiermit gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk und dem Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme von Montag, den 19.09.2022 bis Freitag, den 30.09.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Sanitz, den 31.08.2022

gez. Bendlin

Bürgermeister